



OB Weichel:  
Vermeidbares  
vermeiden!

Nach dem sprunghaften Anstieg der Infektionszahlen in Deutschland appelliert Oberbürgermeister Klaus Weichel an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, vorsichtig zu sein und die Hygiene-Regeln zu beachten:

„Nach einem scheinbar entspannten Sommer hat uns die harte Pandemie-Realität wie erwartet nun wieder eingeholt. Vorsicht ist jetzt dringend wieder angesagt, und zwar bei uns allen. Es liegt allein an uns, wie die nächsten Wochen und Monate verlaufen. Wenn wir alle die Hygieneregeln beachten, kann es gelingen, die Pandemie auf dem jetzigen Niveau zu halten. Nur dann können wir folgenreiche Einschränkungen, wie wir sie im Frühjahr hatten, vermeiden. Einen weiteren Shutdown würden viele Einzelhändler, Gastronomen, Schausteller oder Kulturschaffende nicht verkraften können.“

Bitte halten Sie sich daher an die AHA-Regeln, lüften Sie Innenräume, in denen sich mehrere Menschen aufhalten, so oft und so weit wie möglich. Und so schwer es auch fallen mag: Vermeiden Sie unnötige soziale Kontakte. Warten Sie mit Ihrer Party, die Sie im Winter gerne gefeiert hätten, doch bis nach der Corona-Krise. So machen wir es im Übrigen auch mit unserem Neujahrssempfang. Die Grundregel sollte nun lauten: Vermeidbares vermeiden!

Und bitte informieren Sie sich in Fragen der Pandemie nur in seriösen Quellen. Auf Facebook oder Telegram geteilte Einzelmeinungen gehören üblicherweise nicht dazu. Und auch nicht jede wissenschaftliche Studie ist seriös, nur weil sie das Ergebnis bringt, das viele Zweifler gerne hören würden.

Wir sind in der glücklichen Situation, in Deutschland, was den Pandemieschutz anbelangt, über eine hervorragende Wissenschafts- und Behördenstruktur zu verfügen, die sehr eng anhand des aktuellen Forschungsstands agiert. Der können und sollten wir auch vertrauen!“ |ps

## Ersten Sitzung des Neuen Seniorenbeirats

Der neu gewählte Seniorenbeirat ist zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Dabei wurden die Beirätsmitglieder zu Beginn offiziell von OB Klaus Weichel verpflichtet. Bei der folgenden Wahl zum Vorsitzenden setzte sich Elisabeth Heid mit elf zu acht Stimmen gegen Markus Lambrecht durch. Als stellvertretende Vorsitzende wurden Helga Bäcker und Udo Ringel gewählt, als Schriftführerin Lisa Niegemann sowie als Schatzmeister Karl Metzger. Die Wahl fand am 6. Oktober in der Fruchthalle statt. Folgende Personen wurden gewählt (alphabetische Reihenfolge): Bruno Amberg, Helga Bäcker, André Dymczynski, Marie-Luise Glück, Dieter Göttel, Horst Hamacher, Elisabeth Heid, Brigitte Heintz, Markus Lambrecht, Herbert Leyendecker, Karl Metzger, Angela Neu-Mej, Lisa Niegemann, Horst Preyer, Udo Ringel, Dorothee Ruster-Hebel, Siegfried Schliebs, Stefan Schmitt, Ingeborg Schüler, Hans-Joachim Vögler. Insgesamt wurden 87 Stimmen abgegeben. Ungültige Stimmen gab es keine. |ps

## Führung durch den Ruheforst

Die nächste etwa 1,5-stündige Führung durch den städtischen Ruheforst findet am Sonntag, 25. Oktober, um 10 Uhr statt. Treffpunkt ist am Parkplatz West an der Mannheimer Straße stadtauswärts. Festes Schuhwerk ist auf den Waldwegen von Vorteil. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Im Rahmen der Regeln zur Coronabekämpfung ist der Mindestabstand untereinander einzuhalten. |ps

# Warmfreibad wird neues Corona-Testzentrum

Vorsprache nur mit ärztlicher Bescheinigung – Eröffnung am 26. Oktober

Angesichts steigender Fallzahlen wird die Stadt Kaiserslautern in Kürze wieder ein eigenes Corona-Testzentrum bekommen. Ab 26. Oktober können sich alle Verdachtsfälle nach Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung auf dem Gelände des Warmfreibades testen lassen. Dort laufen derzeit noch die Einwinterungsarbeiten nach Ende der Badesaison.

Das Testzentrum wird die Stadt mit Unterstützung des Arbeiter Samariter Bundes und des Deutschen Roten Kreuzes betreiben, und in enger Kooperation mit dem Westpfalz-Klinikum sowie dem Landkreis Kaiserslautern und damit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Seitens der Stadt ist das Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz federführend. Das Testzentrum steht auch Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises offen und wird somit das aktuell einzige Testzentrum für Stadt und Landkreis in Schwedelbach entlasten.

Um unkontrollierte Warte- und damit potenzielle Ansteckungssituationen zu vermeiden, ist das Testzentrum klar auf die Anfahrt mit dem Auto ausgerichtet. Ankommende Fahrzeuge werden auf dem Parkplatz des Warmfreibades registriert und bekommen zunächst einen Parkplatz zugewiesen. Nach Aufforderung durch das dortige Aufsichtspersonal verlassen die Besucherinnen und Besucher ihr Fahrzeug und werden sodann durch gestaffelte Wartezeonen zum eigentlichen Test geleitet, der in Containern auf dem Gelände des Warmfreibades von stattfinden wird. Obwohl die Wartezeonen überdacht sein werden, wird empfohlen, wetterfest und warme Kleidung zu tragen.

Auch wird darauf hingewiesen, dass aus Hygiene-Gründen vor Ort keine Toiletten zur Verfügung stehen. Wichtig: Im gesamten Bereich des Testzentrums ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Gesichtsvisiere sind nicht zugelassen.



FOTO: PS

Der Parkplatz des Warmfreibades wird während der gesamten Betriebsdauer teilweise gesperrt sein. Der SOC Sportpark sowie der Kleingartenverein wurden dahingehend bereits informiert. Ein Teilbereich soll für diese freigehalten werden. Die genauen Öffnungszeiten stehen noch nicht fest. Sie werden rechtzeitig vor Öffnung bekannt gegeben. |ps

## Großstadt-OBs fordern Unterstützung für Ordnungsämter und Lösung der Altschulden-Probleme

Weichel unterzeichnet gemeinsame Resolution mit Trier, Koblenz, Mainz und Ludwigshafen



V.l.: Jutta Steinruck, David Langner, Wolfram Leibe, Klaus Weichel und Michael Ebling

FOTO: PS

sität. Abstandsregeln, Gästelisten, Obergrenzen und Maskenpflicht sind dabei nur die bekanntesten Aspekte der aktuellen Schutzvorgaben, deren Einhaltung kontrolliert werden muss. Diesbezüglich besteht nämlich auch – zu Recht – eine Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger, die nur mit mehr Personal dauerhaft erfüllt werden kann.“

Zu den Forderungen gehört auch, zusätzliche Ressourcen für die Stärkung der deutschlandweiten Behördennummer 115 und der kommunalen Telefonzentralen bereitzustellen,

deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit sehr viel mehr Anrufe der Bürgerinnen und Bürger beantworten müssen als sonst.

Sorgen bereitet den fünf Verwaltungschefs der Großstädte auch die nach wie vor ungelöste Altschuldenproblematik. In ihrer Resolution dazu weisen sie darauf hin, dass es derzeit die schwerste Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland gebe.

„Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht handlungsfähige Kommunen sowie grundgesetzlich

festgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Städten und Gemeinden.“ Die Corona-Krise werde möglicherweise bis mindestens 2023 zu weiteren signifikanten Mindereinnahmen bei den Kommunen führen. Zu rechnen sei auch mit einem Anstieg der Sozialausgaben.

Die Oberbürgermeister fordern: „Weitere finanzielle Mittel sowie die Lösung der Altschuldenproblematik sind zwingend notwendig, um auch zukünftig die vielfältigen Anforderungen der kommunalen Selbstverwaltung ordnungsgemäß zu erfüllen.“ |ps

„Lied für Lautern“:  
Sieger steht fest

Der Publikumsliebling steht fest – „Die Pälzer Cantry Band“ gewinnt das Online-Voting des Musikwettbewerbs „Lied für Lautern“ und wird nächstes Jahr einen honorierten Auftritt bei der Langen Nacht der Kultur haben.

„Ich freue mich sehr für die Band und bin begeistert, wie viele Bürgerinnen und Bürger beim Online-Voting mitgemacht haben“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel. Insgesamt wurden knapp 6.614 Stimmen abgegeben, von denen 2.973 für „Die Pälzer Cantry Band“ stimmten. Platz zwei ging mit 1.691 Stimmen an „De Toibasch“, Platz drei mit 574 Stimmen an die Band „Dods“. Beide haben bereits im Jury-Voting einen der ersten Plätze erreicht. Insgesamt 26 Lieder aller denkbaren Stilrichtungen wie Chanson, Volkstümliches, aber auch Rockballaden und Schlager wurden beim Musikwettbewerb eingereicht. „Es war toll zu erleben, welche Kreativität und Begeisterung die Künstlerinnen und Künstler in ihren Liedern präsentiert haben“, freut sich Kimmel. Jedes sei etwas ganz Besonderes gewesen und alle hätten auf ihre Art und Weise gezeigt, wie schön Kaiserslautern ist. Der Wettbewerb habe durchweg eine positive Resonanz erfahren und es habe Spaß gemacht, die vielen Songs zu hören und zu bewerten. „Und jetzt sind wir natürlich ganz gespannt, die Gewinner nächstes Jahr zum ersten Mal live zu hören und zu sehen“, so Kimmel. Sie bedanke sich auch sehr für die Unterstützung durch „Unser Lautern – herzlich digital“. Alle Lieder können auf der Webseite [www.liedfuer-lautern.de](http://www.liedfuer-lautern.de) angehört werden. |ps

## Verkaufsoffener Sonntag findet statt

Der Verkaufsoffene Sonntag am 29. November im Rahmen des Weihnachtsmarktes wird stattfinden. Von 13 bis 18 Uhr haben alle Geschäfte im Stadtgebiet die Möglichkeit, am Sonntagnachmittag ihre Pforten zu öffnen. „Wir freuen uns, unseren Einzelhändlern und uns allen mit dem Weihnachtsmarkt und dem zugehörigen Einkaufssonntag ein kleines Stück Normalität in diesen ungewöhnlichen Zeiten bieten zu können. Mein Dank gilt den beiden Werbegemeinschaften, ‚Kaiser in Lautern‘ und S&E, die den Verkaufsoffenen Sonntag stets mit großem Engagement organisieren und gestalten“, so Bürgermeisterin Beate Kimmel. Die Marktedezernentin wirbt dafür, das vielfältige Shopping-Angebot der Barbarossa-Stadt anzunehmen. „Es muss nicht immer online sein! Kaiserslautern ist eine tolle Einkaufsstadt, die gerade in der Weihnachtszeit in und außerhalb der Innenstadt viel zu bieten hat. Damit das auch so bleibt, sollten wir alle nach Möglichkeit unseren Einzelhandel unterstützen.“ Die öffentlichen Parkplätze in der Stadt sind wie an jedem Sonntag kostenfrei nutzbar. |ps

## Städtische Immobilien

Die Stadt Kaiserslautern vermarktet Grundstücke und Immobilien. Nähere Infos: [www.kaiserslautern.de/immobilien](http://www.kaiserslautern.de/immobilien). Dort ist auch ein Bewerbungsbogen zum Download hinterlegt. |ps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern  
 Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206,  
 E-Mail: [amsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amsblatt@kaiserslautern.de)  
 Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.  
 Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
 Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-2206  
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
 Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: [zustellkennung@piw.de](mailto:zustellkennung@piw.de) oder Tel. 0631 373-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erreicht wöchentlich mittwochs/donnerstag außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrenbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

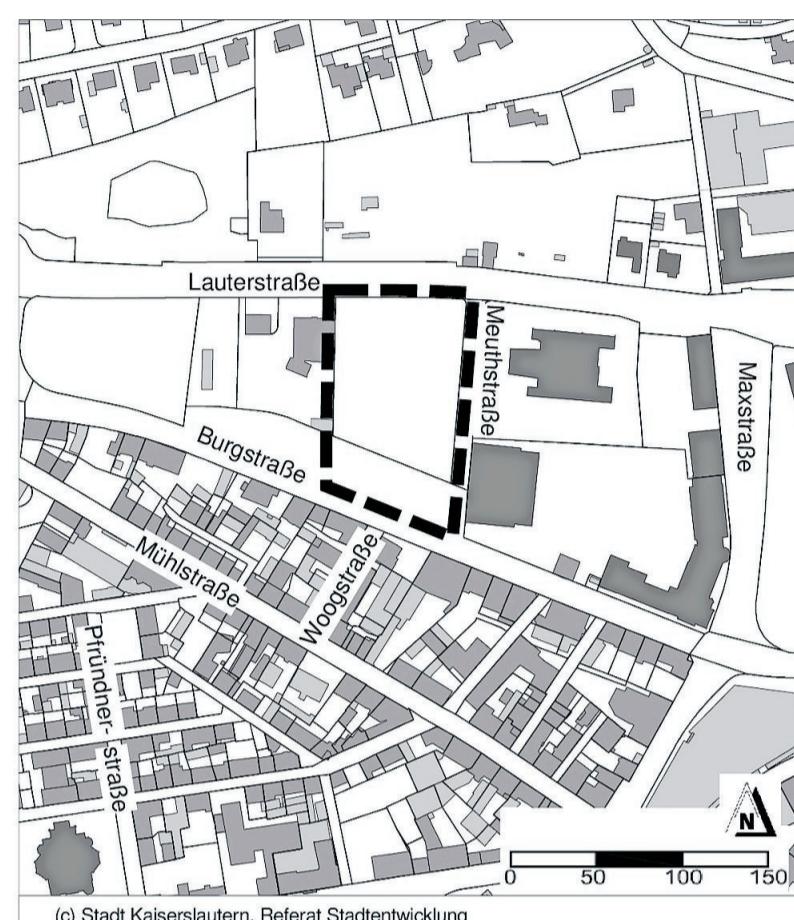
### Bekanntmachung

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 für den nachfolgenden Bebauungsplanentwurf die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

**Bebauungsplanentwurf „Lauterstraße - Mühlstraße - Burgstraße - Maxstraße, Teiländerung 2“**

**Planziel: Städtebauliche Neuordnung der Parkplatzflächen an der Meuthstraße**

**Begrenzung des Plangebiets:**



Der Bebauungsplanentwurf „Lauterstraße - Mühlstraße - Burgstraße - Maxstraße, Teiländerung 2“ wird als Teiländerung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Lauterstraße - Mühlstraße - Burgstraße - Maxstraße“ aufgestellt.

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne die Durchführung einer Umwelteinprägung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Des Weiteren wird im Verfahren von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die wesentlichen Gründe hierfür sind, dass das Plangebiet eine innerstädtische, fast vollständig umfasste Parkplatzfläche umfasst und die zulässige Grundfläche im Bebauungsplanentwurf im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO unter der in § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB festgelegten Grenze von 20.000 Quadratmeter liegt. Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Der Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, des Verkehrsgutachtens und der Schalltechnische Untersuchung liegt in der Zeit vom

**26.10.2020 bis zum 27.11.2020**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1322 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter [www.kaiserslautern.de/bu](http://www.kaiserslautern.de/bu) oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlaSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden. Den Bürgern/innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach vorheriger Terminvereinbarung (0631 365-1610), angeboten.

Bestandteil der im Rathaus ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom Referat Umweltschutz, Referat Grünflächen, der Stadtentwässerung Kaiserslautern AöR und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz. Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
  - Informationen über die Möglichkeit der Ablagerungen von Trümmerschutt
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
  - Information über einen relativ hohen Grundwasserstand im Bereich des Plangebiets
  - Informationen zur Erhöhung von Abwassermengen und die Entwässerungssituation
  - Information zur Niederschlagswasserbewirtschaftung
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Klima
  - Informationen zur Veränderung der geländeklimatischen Verhältnisse durch die Bebauung
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Tiere, Pflanzen, Biotope
  - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Bäume im Plangebiet etc.
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
  - Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds als Folge der Bebauung
6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen
  - Informationen zur Lärm situation auf Grund des veränderten Verkehrsaufkommens

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter [www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren](http://www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren)

Kaiserslautern, den 09.10.2020  
Stadtverwaltung

gez.  
Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister



### Bekanntmachung

Stadtteilbildpflege Kaiserslautern  
Öffentliche Ausschreibung

Die Lieferung eines LKW mit 18t Ladekran für den Eigenbetrieb Stadtteilbildpflege Kaiserslautern wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 4133  
Ausführungsfrist: Lieferung nach Vergabe des Auftrages innerhalb von 15 Wochen

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3652481 / [vergabestelle@kaiserslautern.de](mailto:vergabestelle@kaiserslautern.de)

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
Subreport ELVIS-Link: <https://www.subreport.de/E33196325>

Öffnung der Angebote: 03.11.2020 um 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 01.12.2020

Nähere Informationen erhalten Sie unter „[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de/)“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 06.10.2020  
gez.  
Andrea Buchloh-Adler  
Stellv. Werkleiterin

### Bekanntmachung

Offenes Verfahren

Der Erwerb eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für das Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz wird öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2020/09-345  
Ausführungsfrist: Lieferung bis spätestens 01. Dezember 2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 3654432 / [vergabestelle@kaiserslautern.de](mailto:vergabestelle@kaiserslautern.de)

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYL9/documents>

Öffnung der Angebote: 13.11.2020, 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 04.01.2021.

Nähere Informationen erhalten Sie unter „[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de/)“ – Rathaus/Bürger/Politik – Ausschreibungen.

Kaiserslautern, 12.10.2020  
gez.  
Peter Kiefer  
Beigeordneter

### Bekanntmachung

Wochenmarkt 2021

Bewerbungen sind bis spätestens 01. November 2020 schriftlich beim Referat Recht und Ordnung, Marktewesen, Rathaus Nord, Benzinring 1, 67653 Kaiserslautern, einzureichen.

Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Firmenbezeichnung, vollständiger Vor- und Zuname des Inhabers sowie die ständige Anschrift des Bewerbers mit Telefonnummer, Gewerbesitz, Steuernummer und zuständiges Finanzamt.
2. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.
3. Angaben, für welchen Markttag und welchen Platz die Bewerbung erfolgt. (Hauptmarkt dienstags und samstags auf dem Stiftsplatz und Nebenmarkt donnerstags auf dem Königsplatz).
4. Angabe, ob als Selbsterzeuger oder als Selbstvermarkter teilgenommen wird.
5. Eine Beschreibung des Geschäfts, des Warenangebotes (ausführliche Schilderung), sowie ein aktuelles Bild des Geschäfts (nur bei Verkaufswagen).
6. Genaue Angaben über Frontlänge, Tiefe, Höhen, Stützen usw. (Bruttomaße inklusive Deichsel, Führerhaus etc.)
7. Den evtl. benötigten Wasser- und Abwasseranschluss sowie die erforderlichen Stromanschlusswerte in kW (Licht- und Kraftstrom)
8. In begründeten Fällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen gefordert werden.

Auf dem Wochenmarkt dürfen nur die nach § 5 LMAMG zugelassenen Waren (Lebensmittel im Sinne des § 2 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch, Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fi-

scherei und rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs) feilgeboten werden.

Der Verkauf soll grundsätzlich aus Verkaufsständen mit Schirmen erfolgen. Sonstige Verkaufseinrichtungen können zugelassen werden, soweit sie nach Beschaffenheit, Zahl und Aufstellort nicht zu einer Beeinträchtigung des Marktbildes führen. Unberührt hiervon bleiben Verkaufswagen bzw. Verkaufsfahrzeuge mit für den Verkauf von Lebensmitteln tierischer Herkunft, Käse und sonstigen Milchprodukten sowie Feinkostzeugnissen besonders geeigneten Einrichtungen.

Die Bewerbungsfrist ist eine Ausschlussfrist, d.h. verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.

Der Eingang der Bewerbung wird bestätigt.

Kaiserslautern, den 13.10.2020

Stadtverwaltung Kaiserslautern  
Referat Recht und Ordnung / Marktewesen

## Ortsbezirk Morlautern

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, 22.10.2020, 19:00 Uhr findet in der MZH Morlautern, Otterberger Straße 47, 67659 Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Morlautern statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Stadtteil Morlautern, Bebauungsplanentwurf „Turmstraße (ehemalige Gärtnerei)“, Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans -Grundsatzbeschluss-)
3. Hundekotproblematik Wirtschaftsweg Wasserturm
4. Mitteilungen
5. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Alexander Lenz  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk Erlenbach

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, 22.10.2020, 19:00 Uhr findet in der MZH Theo-Barth-Halle, Am Matzenberg 7b, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Erlenbach statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
3. Mitteilungen
4. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Fritz Henrich  
Ortsvorsteher

## Ortsbezirk Einsiedlerhof

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.10.2020, 19:00 Uhr findet im Bürgersaal der Ortsverwaltung Einsiedlerhof, Kaiserstraße 49, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Einsiedlerhof statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Stadtteil Einsiedlerhof, Bebauungsplanentwurf „Bahnhofsumfeld Einsiedlerhof“, Städtebauliche Neuordnung des Areals (Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans -Grundsatzbeschluss-)
3. Barrierefreiheit Bushaltestellen - Einsiedlerhof Bahnhof und Einsiedlerhof Brücke
4. Stadtteilentwicklungskonzept / Aufnahme in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“
5. Veranstaltungen 2021
6. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
7. Mitteilungen
8. Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Christina Kadel  
Ortsvorsteherin

# NICHTAMTLICHER TEIL

## FRAKTIONSBEITRÄGE

### Naturnahe Waldbewirtschaftung gefordert

Funktionierendes Ökosystem anstatt Geldquelle

Fraktion im Stadtrat

**CDU**

Wie in der letzten Ausgabe berichtet, hat die CDU-Fraktion dafür gesorgt, dass Gelder zur Erstellung eines Konzepts zur Umsetzung einer naturnahen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung in den Haushaltsplan eingestellt wurden. Der derzeitige Holzeinschlag im Stadtwald hat den Umfang von 8.800 Festmeter pro Jahr. Das ist bei einer Fläche von 1.800 Hektar Stadtwald sehr viel.

Manfred Schulz, stellvertretender

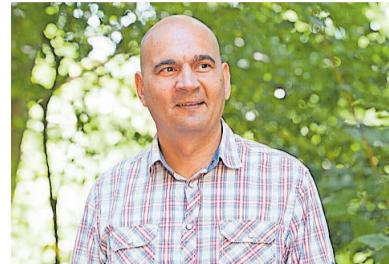


FOTO: CDU

Fraktionsvorsitzender der CDU meint: „Zu viel, um eine wirklich nachhaltige Holzwirtschaft betreiben zu können. Wir haben daher erfolgreich gefordert den Holzeinschlag deutlich zu reduzieren. Aber das

reicht uns nicht. Wir wollen, dass unsere Bäume alt werden dürfen. Wir wollen einen gesunden Mischwald, und keine Fichtenmonokulturen, nur weil Nadelbäume einen höheren Ertrag bringen.“ Ein funktionierendes Ökosystem ist uns wichtiger, als die Erfüllung von im Haushalt eingeplanten Erträgen aus der Holzernte. „Unser Wald ist wichtig für die Kaltluftströmung in unsere Stadt und als Naherholungsgebiet für unsere Bürger, und nicht als Geldquelle“, so Schulz. Zudem muss eine dauerhafte Beschädigung des Waldbodens durch die schweren Erntemaschinen künftig vermieden werden.

#### WEITERE MELDUNGEN

### Neue Sitzgelegenheiten im Stadtwald

Kiefer dankt Humberturm-Verein für Sachspende

Der Humberturm-Verein übergab der Stadt offiziell zwei neue Sitzgelegenheiten im Stadtwald. Eine Liegebank im Wert von knapp 1.000 Euro bietet am Humberturm Gelegenheit, sich auszuruhen und den Aussichtspunkt mit allen Sinnen zu genießen. Eine zusätzliche Bankgruppe im Wert von 880 Euro wurde am Platz auf dem Kleinen Humbertburg installiert.

Beigeordneter Peter Kiefer sprach dem Vorsitzenden des Humberturm-Vereins, Werner Lademann, seine Anerkennung aus: „Unser Humberturm ist nicht nur ein beliebtes Ausflugsziel, er ist vielmehr ein Wahrzeichen für Kaiserslautern. Der Wanderweg wird durch die neuen Sitzgelegenheiten nun noch attraktiver und lädt zum Verweilen ein. Für die großartige Initiative und die stets sehr gute Gemeinschaftsarbeits möchte ich dem Verein herzlich danken.“ Die Bänke wurden von der



Werner Lademann und Peter Kiefer an der neuen Sitzgruppe FOTO: PS

Forstabteilung des Referats Grünfläche installiert und erfreuen sich bei Jung und Alt bereits großer Beliebtheit. |ps

### „Heimspiel“ für die Bürgermeisterin

„Stammtisch für alle“ erstmals in einem Ortsbezirk

**Siegelbach.** Mit ihrem Format „Stammtisch für alle“ war Beate Kimmel am 6. Oktober erstmals in einem Ortsbezirk zu Gast. Rund 20 Personen waren in die „Feiermaus“ in Siegelbach gekommen, um mit der Bürgermeisterin zu plaudern, ihr Fragen zu stellen und Anregungen mit auf den Weg zu geben. Für Kimmel nach eigener Aussage ein „Heimspiel“ – wohnt sie doch selbst seit einigen Jahren in dem Ortsbezirk im Nordwesten des Stadtgebiets.

Die drei Hauptthemen des Abends waren der ÖPNV, die Verkehrsbelastung im Allgemeinen sowie Sauberkeit. Mehrere Besucherinnen und Besucher monierten zu viele und zu schnell fahrende PKW und LKW im Ortsinneren, auch begründet durch eine geringe Nutzung der Umgehungsstraße. Beim Thema Sauberkeit standen insbesondere die ans IG Nord angrenzenden Regenrückhaltebe-



FOTO: PS

cken im Fokus, wo nach Aussagen einiger Gäste zu wenige Müllheimer zur Verfügung stehen. Andere berichteten von illegalen Müllablagerungen im Ort.

Locker und offen stellte sich die

Bürgermeisterin der angeregten Diskussion. Beate Kimmel bedankte sich für die rege Teilnahme und versprach, sich um die Anliegen zu kümmern, so weit es ihre Zuständigkeiten ermöglichen. |ps

### Stadtentwässerung beginnt mit Arbeiten am Opelsammler

Ende Oktober beginnt die Stadtentwässerung Kaiserslautern (STE KL) mit der Sanierung des Opelsammlers, einem Hauptabwasserkanal, der von der Vogelweh bis hin zur Kläranlage am Blechhammerweg reicht. Unterteilt in sieben Bauabschnitte wird der Kanal auf einer Länge von insgesamt etwa 3.000 Metern saniert. Die komplette Maßnahme erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa sechs Mona-

ten und wird voraussichtlich im März 2021 abgeschlossen sein. Zum Einsatz kommt dabei das sogenannte Schlauchlining-Verfahren, eine grabelose Technik, bei der ein Schlauch in den Kanal eingezogen und ausgehängt wird. Um einen zügigen Ablauf dieser umfangreichen Sanierung zu gewährleisten, hat die STE KL bereits mit einigen Freischmittarbeiten begonnen. „Die Nutzungsdauer von Ka-

### Künstler\*innen und Veranstalter\*innen brauchen Unterstützung

Fraktion im Stadtrat

**DIE LINKE**

Die Situation von Künstler\*innen und Veranstalter\*innen in Kaiserslautern ist prekär. Wegen der erforderlichen Corona-Regelungen sind kaum Veranstaltungen möglich. Besondere Probleme haben Veranstalter\*innen, die nicht über eigene Räume verfügen beziehungsweise deren Räumlichkeiten zu klein sind, um einer größeren Anzahl an Gästen Zugang zu gewähren. Mit einer geringen Besucher\*innenzahl oder der teuren Anmietung von Veranstaltungsräumen können kaum die Kosten gedeckt, geschweige denn auskömmliche Gagen bezahlt werden. Es ist zwar gut, dass es mittlerweile auf Bundes- und Landesebene einige Töpfe mit verschiedenen Förderleistungen, Stipendien et cetera gibt, die es ermöglichen, dass Künstler\*innen und Veranstalter\*innen nicht völlig ohne Unterstützung dastehen. Was trotzdem fehlt, sind Auftrittsmöglichkeiten und Räume für Veranstaltungen unterschiedlichster Art.

Deshalb freut uns, dass unser Antrag in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 29. September 2020 auf eine Aufstockung des Kulturrets zugunsten des nicht subventionierten Kulturbetriebs in Kaiserslautern mit Hilfe der Fraktionen von SPD, DIE GRÜNEN und FWG eine Mehrheit gefunden hat. Die 200 000 Euro können uns helfen, die breitgefächerte Kulturlandschaft Kaiserslautern hoffentlich möglichst verlustfrei durch die Corona-Krise zu retten. Dafür lohnt es sich auch, sich mit der ADD anzulegen.

Die Hilfe aus dem Kulturret sollte dort ansetzen, wo es im Moment am meisten hakt:

- Städtische Veranstaltungsräume könnten lokalen Veranstalter\*innen mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Dies sollte auch für Außengelände gelten, die für verschiedenste Veranstaltungsformen geeignet sind.

- Das Kulturret sollte sich an der Seite von Veranstalter\*innen der lokalen Szene engagieren. So könnte die Stadt als Mitveranstalter auftreten und die Mietkosten für die Anmietung von Räumlichkeiten, die Kosten für Veranstaltungstechnik und/oder die Gage der Künstler\*innen übernehmen.

- Es könnten Zuschüsse für den Erhalt von Veranstaltungsräumen gezahlt und Projektgelder ausgelobt werden.

- Darüber hinaus fordern wir Kulturinstitutionen, an denen die Stadt beteiligt ist beziehungsweise die von ihr subventioniert werden, auf, verstärkt lokale Künstler\*innen zu engagieren und ihnen entsprechend auskömmliche Gagen zu zahlen.

#### EINE INKLUSIVE STADTGESELLSCHAFT BRAUCHT BARRIEREFREIHEIT

An diesem Punkt hakt es immer wieder. Ein Beispiel dafür ist die Internetpräsenz der Stadt Kaiserslautern. Ob-

wohl es einen EU-Beschluss aus dem Jahre 2016 gibt, der zur Barrierefreiheit verpflichtet und eine Umsetzungsfrist bis September dieses Jahres vorsah, ist nichts geschehen. Auch die meisten anderen Serviceleistungen der Stadtverwaltung sind alles andere als barrierefrei. Hier muss ganz schnell etwas geschehen.

Weitere Umsetzungen der Beschlüsse der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), der sich die Stadt Kaiserslautern verpflichtet hat, müssen überprüft und nach Bedarf angepasst werden. Wir müssen des Weiteren daran erinnern, dass die Stadt seit dem November letzten Jahres nicht über eine\*n hauptamtlichen Behindertenbeauftragte\*n verfügt und sich die Neubesetzung dieser Stelle in die Länge zieht. Der Inklusionsbeirat, im Zuge der Umsetzung des UN-BRK beschlossen und gewählt, hängt deshalb in der Luft, da die Geschäftsführung ohne Behindertenbeauftragte\*n nicht gewährleistet ist. Selbst die Frage barrierefrei zugänglicher Arbeitsräume für den Beirat ist noch nicht befriedigend geklärt, obwohl sich dieser im Oktober letzten Jahres konstituiert hat.

Eine Stadt muss daran gemessen werden, wie sie mit den Schwächen in der Gesellschaft umgeht. Corona hat die Mängel offengelegt. Wir sind dafür gewählt worden, unsere Finger immer wieder in die Wunde zu legen und dafür zu sorgen, dass Kaiserslautern wirklich eine Stadt für alle wird. Wir sind bereit.

#### WEITERE MELDUNGEN

### Corona-Weihnachtsmarkt nimmt langsam Formen an

Planungen laufen auf Hochtouren – sechs Stände weniger als im Vorjahr

Am 23. November wird der Kaiserslauterer Weihnachtsmarkt eröffnet – und zwar unter besonderen Corona-Bedingungen. Die Planung wie auch die Durchführung der Veranstaltung stellen eine große Herausforderung dar, der sich die Stadt aber gerne stellt, um ihren Bürgerinnen und Bürgern die vielleicht durch die Pandemie getrübte Vorfreude auf das Weihnachtsfest etwas zu versüßen.

Der Weihnachtsmarkt wird sich mit einer Reihe von Glühweinständen und vielen weiteren Buden grob gesagt zwischen Stiftsplatz und Altenhof sowie über Teile der Marktstraße erstrecken. Ursprünglich mit eingeplant waren noch der Bereich nördlich der Spittelstraße, also Teile der Steinstraße und der Martinsplatz. Dieser wird nach aktueller Planung jedoch nicht benötigt. Grund dafür ist zum einen der Baufortschritt auf dem Schillerplatz, der nun doch zumindest teilweise für den Weihnachtsmarkt wird genutzt werden können. Zum anderen werden sechs Stände weniger aufgebaut als noch in den Vorjahren. Dies

entspricht zusammengerechnet 34 Metern Budenlänge, weshalb die Verteilung der Stände in der Fußgängerzone weniger weitläufig ausfallen musste als ursprünglich angenommen.

Auch eine allzu weite Ausdehnung in die Fußgängerzone ist damit nicht nötig. Dort ständen ohnehin nur sehr bedingt Stellmöglichkeiten für Stände zur Verfügung, sowohl im Hinblick auf die erforderliche Infrastruktur (Strom, Wasser, Abwasser), als auch auf die Wahl der Örtlichkeit an sich. Da mindestens zwei Drittel der Fassadenfront der ansässigen Ladengeschäfte unverdeckt bleiben sollen, gestaltet es sich entsprechend schwierig, einen rund vier bis sechs Meter breiten Weihnachtsmarktstand in den teils recht schmalen Straßen zu platzieren.

Um größere Ansammlungen von Besucherinnen und Besuchern zu vermeiden, sind die Abstände zwischen den Ständen mit sechs Metern deutlich höher als in den Vorjahren. Auch ein Veranstaltungsprogramm wird es nicht geben. Glühweinstandbetreiber

sind verpflichtet, das Hygienekonzept der Gastronomie umzusetzen. Das bedeutet, dass die Stehtisch-/Sitzbereiche abzugrenzen und mit zentralen Zu- und Ausgängen zu versehen sind. Es hat hier eine Kontakterfassung zu erfolgen, ebenso muss für eine Händedesinfektion vor Betreten des abgegrenzten Bereiches gesorgt werden. Genau wie im Biergarten herrscht abseits des eigentlichen Steh- beziehungsweise Sitzplatzes eine Maskenpflicht, ebenso gelten die gleichen Abstandsregelungen. Hieraus ergibt sich auch eine Personenbegrenzung für den jeweiligen Stand, jeweils abhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche. Dieses Hygienekonzept ist auch von Imbissbetrieben, die Stehgelegenheiten anbieten, umzusetzen. Die Maskenpflicht wird an allen Ständen gelten. Der städtische Vollzugsdienst wird die Einhaltung der Hygieneregeln kontrollieren.

Der Kaiserslauterer Weihnachtsmarkt geht bis zum 30. Dezember und soll zu den gewohnten Tageszeiten geöffnet sein. |ps

### Umfassende Kanalsanierung ohne aufwendige Erdbewegung

Stadtentwässerung beginnt mit Arbeiten am Opelsammler

ning-Verfahren entschieden, auch weil das landschaftlich am verträglichsten ist“, so Zimmermann weiter. Darüber hinaus ist ein solches Verfahren weitaus kostengünstiger als eine Neuverlegung von Rohren. Das Unternehmen, mit dem die STE KL bei diesem Projekt zusammenarbeitet, ist einer der Marktführer auf dem Gebiet des Schlauchlinings. Der sanierte Kanal lässt dann wieder eine Nutzungs-

dauer von mindestens 50 Jahren erwarten. Die Sanierungsarbeiten am Opelsammler erfolgen direkt neben dem Naturschutzgebiet Vogelwoog-Schmalzwoog vorbei am Vogelwoog und Blechhammer, so dass besondere Achtsamkeit bei allen Maßnahmen erforderlich ist. Mit dem Einsatz des Schlauchlinings ist das gewährleistet, weil Erdarbeiten auf ein Minimum reduziert werden können

und der Eingriff in Natur und Landschaft ober- und unterirdisch somit gering gehalten werden kann.

Die STE KL inspiriert in einem Turnus von zehn Jahren alle Kanäle der Stadt mit Kanalinspektionsfahrzeugen, im Bereich von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten alle fünf Jahre. In nicht begehbaren Kanälen kommen dabei ferngesteuerte Kanalinspektionskameras zum Einsatz. |ps